



Bezirk

Baden

Gemeinde Bellikon

Abstimmungs-Protokoll vom 08. März 2009 betreffend

- folgenden Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008, gegen welchen gestützt auf § 31 Gemeindegesetz oder die Gemeindeordnung das Referendum ergriffen worden ist.
- folgenden Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom _____, gegen welchen gemäss § 9 Ortsbürger-Gemeindegesetz das Referendum ergriffen worden ist.
- folgenden Beschluss, der gemäss § 33 Abs. 2 Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum unterliegt.
- folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom _____, welcher gemäss § 57 Gemeindegesetz oder der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterliegt.
- folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom _____, gegen welchen gemäss § 58 Gemeindegesetz das Referendum ergriffen worden ist.
- folgenden, dem Referendum unterstehenden Beschluss des Gemeindeverbandes
- folgenden Beschluss über die Wahl einer Lehrperson vom _____, gegen welchen gestützt auf § 42, Abs. 2 des Schulgesetzes das Referendum ergriffen worden ist.

Umschreibung des Beschlusses / Traktandums

Ablehnung eines Zusatzkredites von brutto Fr. 249'635.-- inkl. MwSt. (Fr. 306'000.-- abzüglich Fr. 56'365.-- (Hartplatzvergrösserung)) für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses

Stimmberechtigte laut Stimmregister

1'091

Ungültige briefliche Stimmabgaben

4

Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise

441

Abstimmungsergebnis

Eingelegte Stimmzettel

433

A

Leere Stimmzettel

6

Ungültige Stimmzettel

2

8

B

In Betracht fallende Stimmzettel

425

C

Davon haben gestimmt mit

JA

268

D

NEIN

157

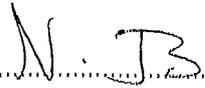
E

Namens des Wahlbüros

Präsident/in:



Aktuar/in:



Bemerkungen

Die Abstimmungsfrage lautete:

Wollen Sie den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008 abgelehnten Zusatzkredit von brutto Fr. 249'635.-- inkl. MwSt. (Fr. 306'000.-- abzüglich Fr. 56'365.-- für Hartplatzvergrösserung) für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses (zuzüglich allfälliger Teuerung, Indexstand September 2008) genehmigen?

(Wer dem vom Gemeinderat beantragten Zusatzkredit zustimmen will, schreibt Ja; wer den Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2008 bestätigen will, schreibt Nein)

~~Somit wurde der Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2008 bestätigt.~~

Somit wurde dem Zusatzkredit zugestimmt.

(Nicht Zutreffendes streichen).

1. Die Stimmzettel werden versiegelt und bis zum Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindefacharchiv aufbewahrt (§ 34 Abs. 2 VGPR)
2. Das Protokoll ist dem Bezirksamt zuzustellen (§ 25 lit. d GPR / § 33 Abs. 1 VGPR).

Publiziert

am: 18. März 2009

in: Bergpost